

Kambeck, Rainer; Gebhardt, Heinz; Rappen, Hermann

Research Report

Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und Ergänzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010: Stellungnahme

RWI Projektberichte

Provided in Cooperation with:

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Suggested Citation: Kambeck, Rainer; Gebhardt, Heinz; Rappen, Hermann (2009) : Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und Ergänzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010: Stellungnahme, RWI Projektberichte, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69965>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und Ergänzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010

Stellungnahme

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. November 2009

Impressum

Vorstand

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)
Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)
Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);
Dr. Henning Osthues-Albrecht; Dr. Rolf Pohlig; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);
Manfred Breuer; Oliver Burkhard; Dr. Hans Georg Fabritius;
Hans Jürgen Kerkhoff; Dr. Thomas Köster; Dr. Wilhelm Koll;
Prof. Dr. Walter Krämer; Dr. Thomas A. Lange; Tillmann Neinhaus;
Hermann Rappen; Dr.-Ing. Sandra Scheermesser

Forschungsbeirat

Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. David Card, Ph.D.; Prof. Dr. Clemens Fuest;
Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Walter Krämer; Prof. Dr. Michael Lechner;
Prof. Dr. Till Requate; Prof. Nina Smith, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektberichte

Herausgeber:
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen
Tel. 0201/81 49-0, Fax 0201/81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de
Alle Rechte vorbehalten. Essen 2009
Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und Ergänzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010

Stellungnahme
Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 23. November 2009

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und Ergänzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010

Stellungnahme

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. November 2009

Ansprechpartner: Dr. Rainer Kambeck,
Heinz Gebhardt und Hermann Rappen



Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und zum GFG 2010

Fragenkatalog

**zur Ergänzung der Landesregierung zum Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)
und
zur Ergänzung zum
Gemeindefinanzierungsgesetz 2010
(Anhörung am 23. November 2009)**

1. Derzeit befinden wir uns in einer historischen Rezession. Der abrupte Konjunkturerinbruch national und global führte dazu, dass über die Wirkung der automatischen Stabilisatoren hinaus eine aktive Fiskalpolitik zur Stützung der Wirtschaft betrieben werden musste. Nach wie vor sind fiskalpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der leichten konjunkturellen Erholung nötig.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2010 mit Blick auf die folgenden Aspekte:

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung wird für das laufende Jahr 2009 mit fünf Prozent geschätzt, der damit verbundene Rückgang der Steuereinnahmen ist beachtlich.

- a. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund steuerinduzierter Mindereinnahmen und Mehrausgaben, dass im Rahmen der Ergänzungsvorlage 2010 alle Mindereinnahmen und Mehrausgaben gegenfinanziert und im Haushalt gedeckt werden?
- b. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Nettokreditaufnahme mit der Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2010 nicht steigt?

Es fügt sich sehr gut, dass die Landesregierung die erwarteten Steuermindereinnahmen fast in gleicher Höhe mit Minderausgaben kompensieren kann, die sich zwangsläufig ergeben. Denn einerseits wird so vermieden, dass die Neuverschuldung noch höher ausfällt. Andererseits verursacht man keine kontraktiven Effekte, weil die betroffenen Ausgaben im Haushaltsvollzug im Jahr 2010 sowieso reduziert worden wären. Dies gilt sowohl für die Reduzierung beim kommunalen Steuerverbund, als auch für die aufgrund des niedrigen Zinsniveaus geringeren Zinsausga-

ben. Die Steinkohlenbeihilfen müssen vertragsgemäß nochmals reduziert werden, weil sich die Spanne zwischen Weltmarktpreis und inländischen Produktionskosten im Abrechnungszeitraum weiter reduziert hat (wenngleich die Differenz noch immer erheblich ist). Die Wirkung der automatischen Stabilisatoren wird also im kommenden Jahr durch diese Maßnahmen nicht über das Maß hinaus eingeschränkt, das sich zwangsläufig im Haushaltsvollzug ergeben hätte.

Aufgrund der hohen Nettoneuverschuldung und des sich aus der insgesamt hohen Verschuldung des Landes ergebenden hohen Schuldendienstes wird der Haushalt derzeit und in den kommenden Jahren stark belastet. Weil keine zusätzlichen Schulden aufgenommen wurden, wird der budgetäre Handlungsspielraum des Landes zumindest nicht weiter eingeengt. Ohnehin besteht in den kommenden Jahren schon ein immenser Konsolidierungsbedarf, denn spätestens 2020 muss Nordrhein-Westfalen – wie auch die anderen Länder – bei normaler Konjunktur einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Wie schwer ein solcher Haushaltsausgleich zu erreichen ist, zeigt die Finanzplanung des Landes, nach der die Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2013 kaum geringer sein wird als in 2009.

Wie der Bund wird das Land bei sich erholender Konjunktur (spätestens in 2011) über eine Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen einen Konsolidierungskurs einschlagen müssen, der eine deutliche Rückführung der jährlichen Defizite ermöglicht. Die Landesregierung täte deshalb gut daran, schon vor der Wahl im kommenden Jahr den Bürger zu offenbaren, dass die Ausgaben nicht in dem Maße steigen können, wie noch in der aktuellen Finanzplanung angenommen. Der für die Jahre 2012 und 2013 geplante Ausgabenanstieg würde nur dann mit einer Rückführung des Defizits vereinbar sein, wenn das Wirtschaftswachstum – und damit die Zunahme der Steuereinnahmen – deutlich höher ausfällt als derzeit vorausgesagt. Selbst bei einer günstigen konjunkturellen Entwicklung und damit verbundenen expandierenden steigenden Steuereinnahmen werden die Ausgaben nicht in dem Maße steigen können wie von der Landesregierung geplant. Es sei denn, man nimmt die Einhaltung der erst in diesem Sommer auch mit den Stimmen der Landesregierung im Bundesrat verabschiedeten strengeren Begrenzung der Staatsverschuldung nicht ernst – wovon wir angesichts der „Leitlinien“ der bisherigen Haushaltspolitik der Landesregierung nicht ausgehen.

Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und zum GFG 2010

- 2. Die Landesregierung hat über die Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" hinaus Auswirkungen des sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen berücksichtigt und die aufgrund steuerlicher Entlastungen zu erwartenden Mindereinnahmen in eine eigene Schätzung einbezogen. Ist dieses Vorgehen vor dem Hintergrund, dass der Entwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes bereits in den Bundestag eingebracht wurde, im Wege einer vorausschauenden Planung nicht geboten?**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ (AKS) hat vom 3. bis 5. November 2009 das Steueraufkommen in Deutschland für die Jahre 2009 und 2010 geschätzt. Er ging dabei – wie üblich – von geltendem Recht aus. Die jüngst mit dem so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebrachten Entlastungen wurden nicht berücksichtigt, da sie parlamentarisch noch nicht verabschiedet sind. Da hiermit angesichts der gegebenen Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat aber zu rechnen ist, ist es richtig, dass die Landesregierung die sich zusätzlich ergebenden Mindereinnahmen in den Haushaltsplanungen für 2010 bereits berücksichtigt. Die Landesregierung entspricht damit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit, nach dem das Steueraufkommen mit den voraussichtlichen Werten zu veranschlagen ist.

- 3. Die Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drucksache 14/10090) sieht vor, in § 28 Haushaltsgesetz 2010 einen neuen Absatz 3 anzufügen, mittels dessen zugunsten von Kommunen in schwieriger Haushaltslage zwei Ausnahmen zu den bestehenden Fördervorschriften der Landeshaushaltsordnung zugelassen werden sollen.**
- a. Wie bewerten Sie die damit verfolgte Absicht, temporär Raum für die Realisierung von Förderprojekten für Kommunen in schwieriger Haushaltslage zu schaffen? Was bedeutet das für diese Kommunen?**
 - b. Wie schätzen Sie die damit verbundene politische Akzentuierung der Fördertätigkeit des Landes ein?**
 - c. Teilen Sie die Zielsetzung des Landes, mittels der neuen Regelung die kommunale Investitionstätigkeit zu fördern?**

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsgesetz 2010 verändert in seinem Artikel 28 (3) die Zuwendungsbedingungen für Kommunen im Nothaushaltsrecht. Die Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass es im Ermessen der Bewilligungsbehörde oder dem zuständigen Ministerium liegt, ob Spenden den erforderlichen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen können. Nach dem Haushaltsgesetz sollen

nunmehr Spenden als Teil der Eigenfinanzierung akzeptiert werden. Der Förderrahmen für Nothaushaltskommunen wird zudem auf bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben erweitert; für die übrigen Kommunen bleibt es gemäß Landeshaushaltsordnung bei 40 bis 80%. Die Minderung des kommunalen Finanzierungsbeitrages gilt indes nur für bestimmte Förderbereiche: Städtebauförderung (Soziale Stadt), Ökologie-Programm Emscher Lippe, REGIONALEN, Wasserrahmenrichtlinie, Luftqualität, Förderung von Kulturbauten, Progres.nrw – European Energy Award. Unverändert gilt dagegen, dass vor einer Zuwendung für Investitionen die Bezirksregierung in jedem Einzelfall zu beteiligen ist.

Die Senkung des erforderlichen kommunalen Eigenanteils soll die Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden fördern. In der Tat besteht ein erheblicher Investitionsbedarf auf kommunaler Ebene. Temporäre Hilfen beheben allerdings die Investitionsschwäche der begünstigten Gemeinden nur bedingt, wenn die Finanzprobleme nicht konjunktureller, sondern struktureller Natur sind. Dies belegen die stark steigenden Kredite zur Liquiditätssicherung nordrhein-westfälischer Kommunen: Die Kassenkredite stiegen von 205 Mill. € im Jahr 1990 über 2,5 Mrd. € 2000 auf 14,6 Mrd. € 2008.

Die Maßnahme begünstigt Investitionen in den o.g. Förderbereichen und setzt zugleich unterschiedliche Anreize in die ausgewählten Aufgabenfelder zu investieren. Erhebliche Investitionsanreize werden insbesondere im Bereich der Städtebauförderung (Soziale Stadt) gesetzt. Dafür spricht die Absenkung des erforderlichen kommunalen Eigenanteils von mindestens 30 auf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben, aber auch die Breite der förderungswürdigen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Wohnverhältnisse und Wohnumfeld“, „Zusammenleben/Integration, Kultur und Bildung“ und „Lokale Ökonomie“. Vergleichbare materielle Anreize ergeben sich für das Ökologie-Programm Emscher Lippe nicht. Hier beläuft sich der kommunale Eigenanteil bereits jetzt auf nur 10 bis 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Einzelfall wird die zusätzliche Förderung durch das Land zusätzliche kommunale Investitionen ermöglichen. Es bleibt aber abzuwarten, ob die Lockerung der Zuwendungsbedingungen zusätzliche kommunale Investitionen in größerem Umfang auslöst. Wahrscheinlich ist, dass die Benennung von konkreten Handlungsfeldern die knappen kommunalen Investitionsmittel in die begünstigten Förderbereiche lenkt. Damit wächst der Landeseinfluss auf die kommunalpolitischen Entscheidungen – das muss nicht immer mit den Bedürfnissen und Prioritäten der Bürger in den Kommunen übereinstimmen. Zudem wird durch die Förderung das Problem aufgeworfen, das von einer finanzschwachen Gemeinde eventuell Investitionen getätigt werden, deren Folgekosten dann ihre zukünftigen Haushalte belasten.

Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und zum GFG 2010

5. Halten Sie die auf Bundesebene beschlossenen Steuersenkungen angesichts der derzeitigen Einnahmelage der öffentlichen Haushalte für vertretbar?

Die Maßnahmen sind nur dann vertretbar, wenn die Bundesregierung auch ein schlüssiges Konzept vorlegt, mit dem ab 2011 die Haushaltskonsolidierung eingeleitet werden kann. Die für 2010 beschlossenen Steuersenkungen werden zwar dazu beitragen, dass die Konjunktur im kommenden Jahr erholt, allerdings erschwert jede Maßnahme, die dauerhaft die Steuereinnahmen senkt, die Ausgangslage in Bezug auf die Rückführung der bis Ende 2010 erreichten Defizite in den Jahren bis 2016. Eine solche Rückführung ist – eine weitere konjunkturelle Erholung vorausgesetzt – nicht nur ökonomisch geboten, sondern auch durch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse vorgeschrieben: In gleichmäßigen Schritten muss die Bundesregierung das strukturelle Defizit bis 2016 auf einen Anteil von höchstens 0,35% des nominalen BIP reduzieren. Dies wird selbst bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des nominalen BIP von 3,25% (die in der mittelfristigen Finanzplanung von der schwarz-roten Bundesregierung veranschlagt wurde) nur gelingen, wenn die Zunahme bei den Ausgaben so gedrosselt wird, dass diese etwa 2%-Punkte hinter dem Anstieg der Einnahmen zurückbleibt.

6. In NRW geht man von strukturellen Einnahmeverlusten in Höhe von 885 Millionen Euro aufgrund des so genannten Sofort-Paketes der Bundesregierung aus. Halten Sie diese Größenordnung für realistisch?

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz führt nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums (BMF) bei voller Jahreswirkung zu Mindereinnahmen in Höhe von 8,48 Mrd. €. Davon entfallen 4,63 Mrd. € auf den Bund, 2,28 Mrd. € auf die Länder und 1,57 Mrd. € auf die Gemeinden. Legt man diese Berechnungen zugrunde, dann kann in NRW mit strukturellen Einnahmeverlusten in Höhe von rund 600 Mill. € kalkuliert werden; hierbei ist auch berücksichtigt, dass die Länder zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der Kindergeldanhebung einen Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 1,32 Mrd. € vom Bund erhalten.

Die vom BMF berechneten Ausfallschätzungen berücksichtigen indes nur die primären Wirkungen der Steuersenkungen. Bezieht man die von den Entlastungen induzierten positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte mit ein, muss mit geringeren Mindereinnahmen gerechnet werden. Nach Berechnungen mit dem RWI-Konjunkturmodell kann beispielsweise die Selbstfinanzierung der im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets beschlossenen Entlastungen bei der Einkommensteuer aufgrund von konjunkturbedingten Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialbeiträgen

sowie Minderausgaben bei den arbeitsmarktbedingten Staatsausgaben auf rund 40% veranschlagt werden (Barabas et al.).

7 Würden Sie der Landesregierung im Bundesrat eine Zustimmung zum so genannten Sofort-Programm empfehlen?

Die Maßnahmen des so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sind aus unserer Sicht nicht unbedingt erforderlich, um weitere konjunkturelle Impulse zu setzen. Denn die vorherige Bundesregierung hatte bereits umfassende Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ergriffen. Die Konjunktur dürfte inzwischen auch ihren Tiefpunkt überschritten haben. Vieles deutet auf eine konjunkturelle Erholung hin (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2009; SVR 2009). Schließlich sind auch die Grenzen einer Konjunkturankurbelung um jeden Preis zu beachten. So würden sich kreditär finanzierte Steuersenkungen auf Dauer als sehr teuer erweisen, da aufgrund des steigenden Schuldenstands die Zinszahlungen zunehmen und damit die budgetären Handlungsspielräume (noch) kleiner werden; dies gilt vor allem auch dann, wenn das Zinsniveau in den kommenden Jahren wieder steigen wird. Bei hohen und steigenden Schuldenstandsquoten muss langfristig sogar mit Wachstumsverlusten gerechnet werden, wie die ökonomische Theorie und empirische Untersuchungen zeigen (SVR 2007).

Die Landesregierung sollte deshalb dem Sofort-Programm nur dann zustimmen, wenn die Bundesregierung glaubwürdig aufzeigt, wie sie den Bundeshaushalt ab 2011 konsolidieren will.

8 Bitte begründen Sie auch Ihre Einschätzung vor dem Hintergrund der neuen Schuldenbremse für öffentliche Haushalte.

Steuersenkungen sind grundsätzlich zur Stärkung der Wachstumskräfte wünschenswert. Sie setzen aber – soll das strukturelle Defizit, wie in der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse vorgesehen, abgebaut werden – voraus, dass auf der Ausgabenseite noch mehr gespart wird als bei gegebener Abgabenquote. Gelingt dies nicht, werden die neuen grundgesetzlich verankerten Verschuldungsregeln nicht eingehalten werden können. Bei Steuersenkungen kann zwar empirischen Untersuchungen zufolge mit gewissen Selbstfinanzierungseffekten gerechnet werden (Barabas et al.; Uhlig, Trabandt), diese waren jedenfalls in der Vergangenheit nie so hoch, dass ein Anstieg des Budgetdefizits verhindert werden konnte.

Angesichts der enormen Konsolidierungserfordernisse sollten Bund und Länder bereits jetzt die Weichen zur ab 2011 einzuleitender Haushaltskonsolidierung stellen und ankündigen, wie sie mittelfristig strukturell ausgeglichene Haushalte errei-

Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010 und zum GFG 2010

chen wollen. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Finanzmärkte bei dauerhaft hohen Fehlbeträgen einen Risikoaufschlag beim Zins verlangen werden. Dadurch würde sich nicht nur die Finanzlage des Staates verschlechtern, sondern auch die Wachstumsbedingungen insgesamt.

Zum Abbau der hohen Neuverschuldung reichen allein die mit dem Anziehen der Konjunktur zu erwartenden konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen und Minderausgaben aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aus. Ein großer Teil der Haushaltsfehlbeträge ist struktureller Natur, wie die zur Stabilisierung der Konjunktur, zur Umsetzung der Verfassungsgerichtsurteile und der Koalitionsvereinbarungen der neuen Bundesregierung beschlossenen bzw. anvisierten dauerhaften Steuer-senkungen. Zudem dürfte die Wirtschafts- und Finanzkrise das Wachstumspotenzial verringert und damit die Finanzierungsbasis des Landes geschmälert haben. Der Abbau der strukturellen Verschuldung erfordert deshalb umfassende Konsolidierungsanstrengungen, sobald die Rezession überwunden ist.

9. Welche Auswirkungen sind insbesondere auch im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung für die Kommunen und die von ihnen zu erbringenden Leistungen zu erwarten?

und

11. Welche Belastungen aufgrund der konjunkturellen Lage und der Beschlüsse des Bundes im Jahr 2009 (schwarz-rot und schwarz-gelb) entstehen für die Kommunen in 2009 und 2010 voraussichtlich in NRW?

Die steuerrechtliche Umsetzung von Vorgaben des Verfassungsgerichtes (Pendlerpauschale, Vorsorgeaufwendungen), die steuerpolitischen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II und die absehbare gesamtwirtschaftliche Entwicklung lassen die kommunalen Steuereinnahmen deutlich geringer ausfallen. Dies trifft für 2009 insbesondere für die Gewerbesteureinnahmen zu, die nach Angaben der Mai-Steuerschätzung in diesem Jahr um etwa 15% gegenüber 2008 sinken werden, nach Angaben des Deutschen Städtetags zwischen 10 und 20% in den einzelnen Kommunen. Für das Jahr 2010 sind weitere Einbußen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwarten, zum einen, weil die Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen verbessert wird und sich die zu erwartende negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beim Lohnsteueraufkommen bemerkbar machen wird. Gemäß der Steuerschätzung von November 2009, die die konjunkturellen Effekte sowie die steuerpolitischen Maßnahmen der Konjunkturpakete der Großen Koalition berücksichtigt, dürften die nordrhein-westfälischen Gemeinden erst 2013 wieder das

Aufkommen von 2008 wieder übertreffen. Zum anderen dürften ab dem zweiten Halbjahr 2009 die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (ALG II bzw. Hartz IV) als Folge der Arbeitsmarktentwicklung steigen. Die Verbundgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs reagieren mit Verzögerung, da hier das Ist-Aufkommen der einzelnen Steuern vom 1. Oktober das dem Haushaltsjahr vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September das dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres zugrunde gelegt wird. Die Auswirkungen werden sich also vor allem 2010 zeigen.

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums wird die finanzielle Lage der kommunalen Haushalte weiter verschlechtern. Es korrigiert die Unternehmens- und Erbschaftssteuerreform, beinhaltet die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die Erhöhung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes. Die nordrhein-westfälischen Kommunen müssen in 2010 infolgedessen mit Steuermindereinnahmen von 200 Mill. € rechnen, in 2011 mit 350 Mill. €. Auf mittlere Sicht belaufen sich die Einnahmeverluste von 370 Mill. € p.a.; davon entfallen mehr als die Hälfte auf die Gewerbesteuer.

Ohne eine detaillierte Analyse kommunaler Haushalte kann hier nicht beurteilt werden, inwieweit einzelne Kommunen in der Lage sind, die Verschlechterungen auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite durch entsprechende Haushaltsmaßnahmen zu kompensieren. Schwer fallen wird dies aber natürlich insbesondere Gemeinden, die ohnehin mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Leistungseinschnitte sind in diesen Gemeinden nicht zu vermeiden. Insgesamt dürfte sich der Finanzierungssaldo deutlich verschlechtern.

10. Sehen Sie angesichts der Finanzlage der Kommunen einen Spielraum für eine Zustimmung zu den geplanten Steuersenkungen seitens der Landesregierung?

Eine Beurteilung der geplanten Steuerreform und ihrer fiskalischen Konsequenzen ist kaum möglich, da bislang das Konzept unklar ist. Im Gespräch ist eine Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerzahler von etwa 20 Mrd. €.. Dies bedeutete auf kurze Sicht Mindereinnahmen von etwa 670 Mill. € für die nordrhein-westfälischen Gemeinden. Hinzu käme die Kürzung des Steuerverbundes um ca. 440 Mill. €. Steuersenkungen haben indes einen Selbstfinanzierungseffekt, der mit etwa 40% der anfänglichen Steuerausfälle anzusetzen ist (s.o.). Auf Dauer ist deshalb mit Mindereinnahmen - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und kommunaler Finanzausgleich - von insgesamt etwa 550 Mill. € p.a. zu rechnen.

Ergänzung zm Haushaltsgesetz 2010 und zum GFG 2010

Literatur:

- Barabas, G., R. Döhrn, H. Gebhardt und T. Schmidt (2009), Was bringt das Konjunkturpaket II? Wirtschaftsdienst 89 (2): 128-132.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2009), Finanzplanung 2009 bis 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen. Drucksache 14/9701 vom 01.09.2009. http://www.fm.nrw.de/haushalt_und_finanplatz/haushalt/04_finanplanung/21_mfp_2009_2013_finanplanung_internet.pdf, Download vom 21.11.2009.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2009), Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) und Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 14/9702) sowie Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2010). <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-10090.pdf> html, Download vom 21.11.2009.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2009), Zögerliche Belebung – steigende Staatsschulden. Essen 2009.
- SVR 2009 – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2009), Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Jahresgutachten 2008/09, Wiesbaden.
- SVR 2007 – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007), Staatsverschuldung wirksam begrenzen. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Wiesbaden, März 2007.
- Uhlig, H. und M. Trabandt (2006), How far are we from the slippery slope? The Laffer curve revisited, in: CEPR Discussion Paper Nr. 5657, London 2006.